

der bereits beim Kollegen angekommen ist? Die Folge wäre bei einem solchen Fall doch, dass die Gefahr steigt, und zwar für alle Beteiligten, vor allen Dingen für den Kollegen, der das Distanzelektroimpulsgerät abgefeuert hat.

Ich glaube, wir sollten die Erwartungshaltungen hier nicht zu hoch schrauben. Diese notwendigen taktischen Konzepte und entsprechenden Fortbildungskonzeptionen, wie sie bei den Spezialeinheiten in Nordrhein-Westfalen vorhanden sind, stehen dem Wachdienst momentan schlichtweg nicht zur Verfügung. Darüber hinaus sei auch noch der Hinweis erlaubt, dass auch in den anderen Ländern diese Geräte bislang nur von den Spezialeinsatzkommandos verwendet werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ich schließe an dieser Stelle die Aussprache zum Antrag der FDP.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 16/13309** an den **Innenausschuss**. Die abschließende Abstimmung soll dann dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Niemand, der dagegen stimmt? – Und niemand, der sich enthält? – Das ist so. Dann haben wir überwiesen.

Ich rufe auf:

14 Zweites Gesetz zur Änderung des Beitreibungserleichterungsgesetzes/ Kfz-Zulassung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12783

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
Drucksache 16/13325

zweite Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich darauf verständigt, die Reden zu Protokoll zu geben. (*Anlage 1*) Das ist auch erfolgt.

Damit kommen wir sofort zur Abstimmung. Der Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr empfiehlt in Drucksache 16/13325, den Gesetzentwurf mit der Drucksachenummer 16/12783 unverändert anzunehmen. Wir kommen damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung.

Wer möchte dem Gesetzentwurf zustimmen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die Piraten, die CDU und die FDP. Möchte jemand dagegen stimmen? – Sich enthalten? – Enthaltung beim fraktionslosen Abgeordneten Schwerd. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/12783** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

15 Erstes Gesetz zur Änderung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12784

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
Drucksache 16/13326

zweite Lesung

Auch hier haben sich alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen darauf verständigt, die Reden zu Protokoll zu geben. (*Anlage 2*) Das ist erfolgt.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 16/13326, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wer möchte dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die CDU. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Die Piraten, die Fraktion der FDP und der fraktionslose Abgeordnete Schwerd. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/12784** in **zweiter Lesung** mit dem eben festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen und verabschiedet**.

Ich rufe auf:

16 Neuntes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/13260

erste Lesung

Frau Ministerin Schulze hat in Vertretung für Herrn Minister Jäger angekündigt, die Rede zu Protokoll zu geben. (*Anlage 3*) Das ist erfolgt.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Eine weitere Aussprache ist heute sowieso nicht vorgesehen gewesen.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/13260** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Dieser bekommt die Federführung, und der **Innenausschuss** erhält die Mitberatung. Jemand gegen diese Überweisung? – Enthaltungen? – Beides nicht der Fall. Dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf:

17 Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung der Freien Berufe in Nordrhein-Westfalen anerkennen und fördern

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/13307 – Neudruck

Eine Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrages Drucksache 16/13307 – Neudruck** – an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**. Die abschließende Aussprache und Abstimmung soll dann nach Vorlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen. Jemand gegen diese Überweisung? – Enthaltung? – Beides nicht der Fall. Dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf:

18 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 2. Quartal des Haushaltsjahres 2016

Antrag
des Finanzministeriums
gemäß Artikel 85 Absatz 2 LV
Vorlage 16/4254

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/13082

Eine Aussprache ist ebenfalls nicht vorgesehen.

Wir kommen sofort zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der eben genannten Drucksache, die in Vorlage 16/4254 beantragte Genehmigung zu erteilen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Vorlage 16/4254 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung.

Wer dieser Vorlage zustimmen möchte, bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Die Piraten, die CDU, die FDP und der fraktionslose Abgeordnete Schwerd. Vielen

Dank. Damit ist mit dem eben festgestellten Abstimmungsergebnis die **Vorlage 16/4254 angenommen** und die **beantragte Genehmigung erteilt**.

Ich rufe auf:

19 Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) – Liegenschaft in Siegburg

Antrag
des Finanzministeriums
gemäß § 64 Absatz 2 LHO
Vorlage 16/4361

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/13327

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 16/13327, in die in Vorlage 16/4361 näher beschriebene Veräußerung eines Grundstückes einzuwilligen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Vorlage selbst und nicht über die Beschlussempfehlung.

Wer der Vorlage seine Zustimmung geben möchte, bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Piraten, CDU und FDP und der fraktionslose Abgeordnete Schwerd. Mit dem gerade festgestellten Abstimmungsergebnis ist die **Vorlage 16/4361 angenommen** und die **beantragte Einwilligung erteilt**.

Ich rufe auf:

20 Organstreitverfahren der PIRATEN-Partei im Landtag Nordrhein-Westfalen gegen den Landtag Nordrhein-Westfalen wegen Verletzung des Rechts auf Chancengleichheit als politische Partei und auf Gleichheit der Wahl durch Einführung der 2,5-vom-Hundert-Sperrklausel für die Wahlen zu den Stadt- und Gemeinderäten sowie den Kreistagen

VerfGH 11/16
Vorlage 16/4326

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/13213

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in der eben genannten Drucksache, in dem Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof Stellung zu nehmen. Wir kommen damit zur Abstimmung

Anlage 3

Zu TOP 16 – Neuntes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales – zu Protokoll gegebene Rede

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Dieser Gesetzentwurf enthält einen Vorschlag zur weiteren Behandlung befristeter Vorschriften.

Im Einzelnen zielt dieser darauf ab, nicht mehr notwendige Berichtspflichten im Kommunalwahlgesetz sowie im Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen zu streichen.

Das Kommunalwahlgesetz hat sich als unverzichtbar für die Durchführung von Wahlen auf kommunaler Ebene erwiesen und hat sich in der Praxis bewährt. Es wird jeweils zu den Wahlen einer Überprüfung unterzogen und regelmäßig an aktuelle Entwicklungen angepasst. Der Landtag wird somit unmittelbar mit den notwendigen Gesetzesänderungen befasst.

Im Mai 2016 ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung in Kraft getreten. Als unmittelbar geltende europäische Datenschutznorm wird sie mit Wirkung zum 25. Mai 2018 das bisherige nationale Datenschutzrecht zu großen Teilen ersetzen bzw. verdrängen.

Das Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen wird in seiner bisherigen Fassung aufgrund des nur noch begrenzten Gestaltungsspielraums für den Landesgesetzgeber grundlegend überarbeitet werden müssen, um den neuen europäischen Vorgaben zu entsprechen.

Die bislang vorgesehenen Berichtspflichten für beide Gesetze werden somit entbehrlich.

Aus Gründen der Verwaltungsökonomie ist es daher geboten, von den Berichtspflichten abzusehen.

Die Streichung von Berichtspflichten bedeutet nicht, dass wir als Landesregierung zukünftig auf die Prüfung und Evaluierung dieser Gesetze verzichten.

Ganz im Gegenteil: Auch künftig werden wir die Gesetze in unserem Land sorgfältig beobachten.

Sollte sich daraus der Bedarf für notwendige Änderungen und Reformen ergeben, werden wir diese im Dialog auf den Weg bringen.

